



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einseitige Belastungen grundversorgender Fachärztinnen und Fachärzte im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vermeiden

Aktuell seit 29.06.2026 10:02:03

Angegeben von:

Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V. (R002554) am 19.05.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist, bei der Umsetzung von Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes eine einseitige finanzielle Belastung grundversorgender Fachärztinnen und Fachärzte zu vermeiden. Insbesondere sollen die Auswirkungen einer Rücknahme von TSVG-Regelungen und der Pauschale fachärztliche Grundversorgung auf die ambulante fachärztliche Versorgung berücksichtigt werden. Ziel ist der Erhalt zusätzlicher Sprechstunden, offener Sprechstunden und dringend benötigter fachärztlicher Terminangebote.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 256/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen
Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606220082 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]